

**Carsten Schröder**

## **„Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher“**

**Die Verfolgung der Zeugen Jehovas  
am Beispiel der Familie Bielenberg aus Wilster**

### **Vorbemerkungen**

Zu den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zählen im Kreis Steinburg neben der jüdischen Bevölkerung, den politischen Gegnern des NS-Regimes, sonstigen verfolgten Personengruppen – beispielsweise den Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern – auch die „Zeugen Jehovas“ oder „Bibelforscher“, wie sie sich damals selbst bezeichneten.<sup>1</sup>

In diesem Aufsatz soll die Lebenssituation der Wilsteraner Familie Bielenberg in der NS-Zeit nachgezeichnet werden. Dabei stehen weniger die Entwicklung der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas und überregionale Aspekte der Verfolgung der Bibelforscher im so genannten „Dritten Reich“ im Vordergrund. Zu beiden Bereichen gibt es umfangreiche Veröffentlichungen, auf die an dieser Stelle verwiesen werden soll und die auch für die Recherche über die Familie Bielenberg genutzt wurden.<sup>2</sup> Dennoch werden in diesem Beitrag einige Sachverhalte skizziert, die sich auf die überregionale Entwicklung beziehen, wenn sie zur Erklärung der Lebenssituation der Familie Bielenberg dienlich sind.

Auf regionalhistorischer Ebene wurde die Verfolgung und Organisations-

struktur der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas bereits mehrfach untersucht und dargestellt. Insoweit sollen auch diese Aspekte hier nicht wiederholt werden.<sup>3</sup> Allerdings werden einige bisher in verschiedenen Veröffentlichungen erwähnte – teils anonymisierte – Sachverhalte und Anmerkungen zur Familie Bielenberg in diesem Aufsatz erstmals zusammengetragen. Außerdem konnten die Daten zu den Eheleuten Bielenberg, wie sie im Geschichtsarchiv der Jehovas Zeugen in Selters archiviert sind, eingesehen und mit den eigenen Recherchen abgeglichen werden.<sup>4</sup>

Als Quellen sind die im Landesarchiv Schleswig vorliegenden Sondergerichtsakten über die Eheleute Bielenberg und eine Gefängnisakte anzusehen,<sup>5</sup> ebenso die Urteile aus dem Entschädigungsverfahren nach Ende der NS-Zeit. Diese sind, wie auch einige weitere Schriftstücke und Fotos, im Privatbesitz der Kinder der Eheleute Bielenberg. Angaben aus den Archiven der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg konnten zur Überprüfung

einzelner Daten und Sachverhalte herangezogen werden. Außerdem wurden im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Wilster einige Daten recherchiert und Artikel der *Wilsterschen Zeitung* ausgewertet.<sup>6</sup>

Ein wesentlicher Ausgangspunkt der Nachforschungen sind die Erinnerungen der Kinder.<sup>7</sup> Sie gaben den Anlass, die Lebensstationen der Bielenbergs während der nationalsozialistischen Verfolgung nachzuvollziehen.

## Kurzbeschreibung der „Zeugen Jehovas“

Die Glaubensgemeinschaft der Ernsten Bibelforscher oder Zeugen Jehovas, wie sie sich seit 1931 nennen, ist nach 1870 in den USA entstanden und wirkt seit etwa 1890 auch in Deutschland.<sup>8</sup> In Schleswig-Holstein lebten 1933 schätzungsweise mehr als 500 Anhänger der Bibelforscher<sup>9</sup>, insgesamt waren es zu dieser Zeit rund 25.000 aktive Zeugen Jehovas<sup>10</sup> im Deutschen Reich. Die Zeugen Jehovas halten „die 66 Bücher der Bibel für inspiriert und historisch genau. [...] Sie sind der Auffassung, dass sich viele Prophezeiungen der Bibel bereits erfüllt haben, dass andere in Erfüllung begriffen sind und weitere in Zukunft in Erfüllung gehen werden.“<sup>11</sup> Zeugen Jehovas leben in der Erwartung, dass in naher Zukunft das „Königreich Gottes“ auf der Erde entstehen werde. Mehrfach wurden konkrete Jahre – beispielsweise 1914 und 1925 – benannt, für die das Eintreten der Prophezeiung erhofft wurde. Die Zeugen Jehovas verstehen sich als Menschen, die das nahende „Königreich Gottes“ zum Mittelpunkt ihres Lebens machen, dazu bekennen sie sich öffentlich als treue Christen.

Auch zu Beginn der NS-Zeit war eine der wichtigsten Aktivitäten der Bibelforscher neben der regelmäßigen

Teilnahme an Bibelstudien in Hauskreisen vor allem die öffentliche Verkündigung und der Vertrieb von Schriften – beispielsweise *Wachturm* und *Das Goldene Zeitalter* – von Haus zu Haus. Das eigene Leben richteten Zeugen Jehovas streng nach biblischen Grundsätzen aus. Staatliche Gesetze befolgten sie immer, es sei denn, sie sahen einen Konflikt mit einem „Gesetz Gottes“. Die Konsequenz dieser Haltung zeigte sich beispielsweise in der Verweigerung des Kriegsdienstes, da er gegen das biblische Tötungsverbot verstieß. Ablehnung der Mitarbeit in politischen Parteien und Wahlenthaltung waren weitere typische Verhaltensmerkmale. Den "deutschen Gruß" und den nationalsozialistischen Führerkult sahen sie als ungebührliche Menschenverehrung an und beteiligten sich nicht daran.<sup>12</sup> Insoweit waren Konflikte mit den Nationalsozialisten vorprogrammiert. Zusätzlich erschwerten auch die deutschen Amtskirchen die Situation der Zeugen Jehovas, da diese die Nationalsozialisten darin bestärkten, gegen die konkurrierende Organisation vorzugehen.<sup>13</sup> Etwa 1.200 Bibelforscher starben in den Konzentrationslagern oder wurden als Kriegsdienstverweigerer hingerichtet. Über Zehntausend waren in Haft.<sup>14</sup>

## Die Familie Bielenberg

Heinrich Bielenberg wurde 1891 in Ecklakerhörn geboren, er hatte vier Geschwister. Bielenberg besuchte in Schotten (Gemeinde Nortorf bei Wilster) die Volksschule bis zur ersten (d. h. letzten) Klasse und wurde im März 1907 konfirmiert. Danach absolvierte er eine Lehre im Schuhmacherhandwerk in Poßfeld und war anschließend in diesem Beruf an verschiedenen Orten – beispielsweise in Wilster/Landrecht und Hamburg – tätig, bis er 1915 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. 1916 erlitt er eine Verwundung am linken Oberarm, wurde aber erst 1919 aus der Armee entlassen. 1921 heirateten Heinrich Bielenberg und Tine Poschadel, geboren 1897 in Wacken. Zwischen 1921 und 1933 bekamen sie insgesamt fünf Kinder.

Aufgrund seiner Kriegsverletzung, die nicht heilen wollte, konnte Bielenberg seinen erlernten Beruf als Schuhmacher nicht mehr ausüben; er ging verschiedenen Tätigkeiten als Ziegeleiarbeiter, Arbeiter, Landarbeiter und als Mühlenarbeiter nach. Möglicherweise spielte bei der Entscheidung, den erlernten Beruf nicht mehr ausüben zu wollen, nach Aussage eines Zeitzeugen auch der Sachverhalt eine Rolle, dass sich dieses Handwerk mehr und mehr zu einem Reparaturbetrieb für industriell produzierte Massenerzeugnisse wandelte. Reparaturdienstleistungen verlangten zunehmend Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende, die den Erwartungen des jungen Familienvaters nicht entsprachen.

In dieser Zeit, in den 1920er Jahren, bezog die junge Familie Bielenberg ein Bauernhaus des Zuchtviehhändlers und Gastwirts J. Ruge aus Wilster. Die Wohnung war relativ günstig, weil die Bielenbergs sich verpflichteten, morgens und abends die Melkarbeiten mit zu erledigen. Diese Nebentätigkeit war auch deshalb von Vorteil, weil die Mahl- und Trocknungswerke in der Rumflether Straße – dort arbeitete Heinrich Bielenberg – ihre Belegschaft regelmäßig saisonal reduzierten. Die Arbeitssaison begann oft erst im Juni und endete bereits im Dezember. In den Winter- und Frühlingsmonaten kamen Futtermittelbetriebe mit einer vergleichsweise kleinen Stammebelegschaft aus.<sup>15</sup>

In Wilster waren indessen die Vorboten des Niedergangs der Weimarer Republik erkennbar: Frühzeitig wurden auch von alteingesessenen Vereinen und Organisationen nationalvölkische Parolen verbreitet, und die Krise der Landwirtschaft – die Ende 1928 in die Landvolkbewegung und letztlich in die Hinwendung des radikalisierten Bürger- und Bauertums zur NSDAP mündete – war in der Wilstermarsch aufgrund des hohen Anteils der Viehwirtschaft besonders deutlich spürbar, möglicherweise vor allem für diejenigen, die wie die Bielenbergs im wirtschaftlichen Umfeld der Landwirtschaft lebten und arbeiteten. Schon ein paar Jahre eher kam es 1925 anlässlich der Ankündigung einer Versammlung der Ernstens Bibelforscher in Wilster zu öffentlichen Angriffen in Form von Leserbriefen



*Abb. 1: Eines der Anwesen des Viehhändlers Ruge, Wilster, Am Audeich 15; davor die Eheleute Bielenberg mit ihren ältesten drei Kindern, 1928*

in der *Wilsterschen Zeitung*. Ihnen wurde vorgeworfen, „das Geschäft des Judentums zu betreiben, das nur darauf ausgerichtet sei, das christliche Staatswesen so zu schwächen, dass es zur leichten Beute des internationalen Judenkapitals werde.“<sup>16</sup> An diesen Leserbriefen wird auch erkennbar, dass es die national-völkischen Kreise mit einer differenzierten Betrachtung nicht so genau nahmen: Alles, was als Gegner ausgemacht wurde, war in ihren Augen eben jüdisch oder verkappt kommunistisch.

Im politisch-religiösen Spektrum Wilsters nahm zu dieser Zeit der Mittelschullehrer Dietrich Klagges eine besondere Position ein; allerdings muss lokalhistorisch einschränkend angemerkt werden, dass möglicherweise

die Bedeutung dieses ausgewiesenen Hitler-Freundes und ab 1930 auch Ministers in Braunschweig<sup>17</sup> in der Stadt rückblickend erheblich überbewertet wird. Klagges konnte zwar für die NSDAP und deren völkischen Vorläufer vor Ort keine nennenswerten Sympathien wecken, aber dennoch war er zweifellos eine prominente Persönlichkeit des öffentlichen Lebens der Stadt. Mit seiner „Arbeitsgemeinschaft für Deutsch-Christentum“ konnte er seine völkisch-religiös-antisemitischen Thesen ins kleinstädtische Gespräch einbringen, bis er 1926 eine Konrektorenstelle in Benneckenstein/Harz annahm.<sup>18</sup> Bei Veranstaltungen bekam er Unterstützung von seinem Lehrerkollegen und Parteifreund Paul Schneider aus Itzehoe und von dem

Flensburger Pastor Friedrich Andersen, der bereits als antisemitischer Kirchenvertreter im Lande bekannt war.<sup>19</sup> Wenn auch die politischen Aktivitäten für Bibelforscher nur von untergeordnetem Interesse waren, liegt doch die Vermutung nahe, dass Dietrich Klagges' lokale politisch-religiösen Aktivitäten und Diskussionen von den Bibelforschern am Ort und ihnen nahestehenden Personen aufmerksam beobachtet wurden.

Da die Anhänger der Zeugen Jehovas weltliche Krisen als Indizien für das nach ihrer Meinung nahende Ende der Welt und den Beginn des Königreichs Gottes sahen, könnte an dieser Stelle spekuliert werden, welche Ereignisse oder Erlebnisse möglicherweise den Ausschlag gegeben haben, dass die Eheleute Bielenberg mit ihren ersten drei Kindern aus der evangelischen Kirche austraten.<sup>20</sup> Tine Bielenberg wurde am 1. Januar 1928, ihr Ehemann Heinrich zwei Jahre später – am 1. Januar 1930 – als Anhänger der „Internationalen Bibelforscher-Vereinigung“ getauft. Vermutlich ist

die traditionelle missionarische Tätigkeit von Zeugen Jehovas an der Haustür der beiden Auslöser für das neue Bekenntnis gewesen.

Die älteren Kinder waren entsprechend noch evangelisch getauft, während die jüngeren nun zunächst ohne Bekenntnis aufwuchsen. Die Kinder standen nach eigenen Angaben nicht unter einem besonderen missionarisch-religiösen Druck der Eltern. Sie hätten zwar hin und wieder an Versammlungen der Bibelforscher teilgenommen, die zum Teil auch im Elternhaus stattfanden, seien jedoch niemals zu Bekenntnissen genötigt worden. Diese Darstellung bestätigt sich in dem Sachverhalt, dass nur eines der fünf Geschwister, das jüngste, erst 1933 geborene, später ebenfalls Zeuge Jehovas wurde. Auch war der älteste Sohn der Eheleute Bielenberg Soldat im Zweiten Weltkrieg und verstarb 1944 nach einer Kriegsverletzung. Dagegen wurden zahlreiche Söhne von Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ hingerichtet, weil sie den Kriegsdienst aus Glaubensgründen verweigerten.<sup>21</sup>

## Beginn der Verfolgung

Bereits kurz nach der so genannten Machtergreifung – noch vor dem Verbot der Bibelforschervereinigung – bekam Familie Bielenberg am 11. Mai 1933 deutlich zu spüren, dass die Zeugen Jehovas nunmehr zu den Gegnern des neuen Regimes gezählt wurden, denn im Hause Am Audeich 15 fand eine Hausdurchsuchung statt. Auslöser war vermutlich eine Denunziation; seitens der „nationalen Bevölkerung“ seien angeblich Beschwerden

eingegangen, die sich gegen den weiteren Vertrieb von Büchern „einer amerikanischen Sekte mit stark kommunistischem Einschlag“ wandten: Tine Bielenberg hatte im Rahmen missionarischer Tätigkeit Broschüren verkauft. Bereits seit Ende April 1933 waren ähnliche Aktionen auch im weiteren Kreisgebiet – überwiegend in Itzehoe – angelaufen.<sup>22</sup> Hintergrund war eine Anweisung des Berliner Polizeipräsidiums, in ganz Preußen Bibel-

forscher-Druckschriften zu beschlagnahmen. Diese Verfügung wurde zwar wenige Tage später vom Preußischen Innenministerium auf Intervention der amerikanischen Zeugen Jehovas und des amerikanischen Außenministeriums wieder aufgehoben,<sup>23</sup> im Kreis Steinburg war jedoch die Rücknahme der Verfügung offenbar nicht registriert worden.

Im Juni 1933 wurde die Organisation verboten. Damit bewegten sich die Bibelforscher in der Illegalität, wenn sie ihre Missionstätigkeit fortführten. Dagegen erwies es sich für die Behörden als schwierig, die Versammlungen, die nicht nach außen wirkten, als verbotene Tätigkeit zu definieren und zu unterbinden.<sup>24</sup>

Heinrich Bielenberg war nie Mitglied einer Partei und hat auch keiner der nationalsozialistischen Massenorganisationen (DAF, RLB, NSV<sup>25</sup>) angehört; er verhielt sich in diesem Punkt so wie der größte Teil der Bibelforscher:

## Erste Verurteilung

Die Eheleute Bielenberg wurden in Wilster nicht erneut offen missionarisch aktiv, aber sie führten nun wieder häufiger – „mehrmals im Monat“ – ihre Bibelstunden durch. Fünf Bibelforscher nahmen daran regelmäßig teil, ein Ehepaar K. aus Stadtfeld, eine Schwester Heinrich Bielenbergs, Frau Minna W., und eben die Eheleute Bielenberg selbst. Bei diesen Zusammenkünften waren aber öfter auch „Glaubensbrüder“ aus anderen Orten zugegen, und die Treffen blieben den nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden nicht verborgen.

Die Auslegung des „christlichen Neutralitätsgebots“ verbot aus ihrer Sicht jegliche politische Betätigung. Auch Aktivitäten, die im weitesten Sinne mit kriegerischer Auseinandersetzung – etwa als Luftschutzwart – zu tun hatten, lehnten viele Zeugen Jehovas ab.

In der folgenden Zeit hielten sich die Zeugen Jehovas in ihrer missionarischen Tätigkeit zurück, weil deren Präsident – der US-amerikanische Richter Rutherford – sich bemühte, auf diplomatischem Wege eine Wiederaufnahme der Aktivitäten der Glaubensgemeinschaft in Deutschland zu ermöglichen. Als er bis zum Sommer 1934 die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einsah, schaltete er auf Konfrontation mit dem nationalsozialistischen Regime um. Nunmehr würden sich die Zeugen Jehovas nicht mehr an das Verbot halten, „da es mit den Geboten der Bibel im Widerspruch stünde.“

Am 21. Januar 1935 fand wieder eine Hausdurchsuchung statt, und es wurde ein „neu aussehendes Rundschreiben“ gefunden, das „sich mit der Glaubensbewegung von Jehova“<sup>26</sup> befasste. Auch hegte man den Verdacht, Heinrich Bielenberg sei an einer Sabotageaktion bei seinem Arbeitgeber, den „Schleswig-Holsteinischen Mahl- und Trocknungswerken“ in der Rummflether Straße, beteiligt gewesen. Die Geheime Staatspolizei führte eine zweitägige Untersuchung durch, ohne allerdings dem stark interessierten Berichterstatter der *Wilsterschen Zeitung*



*Abb. 2: Heinrich Bielenberg in einer Aufnahme von 1935*

nähere Auskünfte zu erteilen.

Es seien Nägel in den Futtermitteln gefunden und Förderbänder zerschnitten worden, hieß es im Wilsteraner Stadtgespräch. Möglicherweise – so eine Zeitzeugin – seien die Aktionen von Nazi-Anhängern nur durchgeführt worden, um unerwünschte Mitarbeiter wie Bielenberg und weitere ehemals politisch aktive Kollegen denunzieren zu können, denn zu offensichtlich sei die vorgebliche Sabotage bekannt geworden, um anschließend die vermeintlichen Täter entlarven zu können.

Diese wurden einen ganzen Tag lang im Alten Rathaus der Stadt Wilster festgehalten. Allerdings konnte man Heinrich Bielenberg eine Beteiligung nicht nachweisen, zumal sich bald herausstellte, dass das Förderband aufgrund normaler Abnutzung zerrissen war. So wurden dann zwei Tage später die Sabotagegerüchte komplett dementiert: „Wer diese Gerüchte weiter verbreitet, macht sich strafbar und beleidigt die Betriebsgefolgschaft von 140 Mann.“<sup>27</sup> Bielenberg wechselte aber nach dieser Sabotageanschuldigung wieder den Arbeitgeber und war nun bei der Lumpe'schen Mühle in Wilster tätig.

Die weiteren Ermittlungen zogen sich das ganze Jahr hin, bis schließlich Ende Oktober vom Oberstaatsanwalt des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts in Altona die Klageschrift eingereicht wurde. Sie enthielt auf der ersten Seite die Angaben zu den Beklagten und von der zweiten bis zur Mitte der vierten Seite offensichtlich für Bibelforscherverfahren vorformulierte Passagen, denn der allgemein gehaltene Text war vorgedruckt. Erst

auf dem unteren Teil der Seite vier und auf der fünften Seite wurden die Anschuldigungen gegen die Eheleute Bielenberg, gegen Bielenbergs Schwester, gegen das Ehepaar K. u gegen die drei aus dem weiteren Kreis Steinburg stammenden „Mittäter“ konkretisiert.

Polizeiliche Gutachten sollten die Klageschrift untermauern. Der Wilsteraner Polizeiwachtmeister Frischkorn schrieb: „Die Frau Bielenberg ist eine resolute Frau. Sie besitzt sonst einen guten Ruf und hat sich bisher nichts zu schulden kommen lassen. Der starke Glauben wird der Anreiz zur Tat gewesen sein. Aus ihren Gesprächen lässt die Frau noch heraushören, dass sie noch vollständig von dem Glauben der Bibelforscher durchdrungen ist.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht die Besten. Der Mann hat einen Verdienst von 27 Rm, wöchentlich. Im Haushalt sind noch 5 schulpflichtige Kinder vorhanden.

Bei einer evtl. Bestrafung in Gefängnisstrafe würde die Familie in die größte Not geraten und der Wohlfahrt anheim fallen.“<sup>28</sup>

Über Heinrich Bielenberg schrieb er sinngemäß weitgehend den gleichen Text, allerdings hielt Frischkorn ihn für „einen stark eingeschücherteten Menschen, der an den Weltgeschehen wenig teilnimmt. [...] Nach m. Empfindungen steht er ganz unter dem Willen seiner Frau. Nach der Tat hat Bielenberg nicht gezeigt, dass er noch Anhänger der Bibelforscher ist.“

Mit diesen Berichten des Polizisten Frischkorn wurde dessen Ambivalenz deutlich: Einerseits belastete er im Rahmen der staatsanwaltlichen Ermittlungen die Eheleute als durchdrungen

vom Glauben der Bibelforscher, andererseits machte er deutlich auf die wirtschaftliche Situation der Familie aufmerksam und legte damit dem Gericht eine Entscheidung nahe, die der Wohlfahrt Kosten ersparen könne.

Frischkorn beschrieb Heinrich Bielenberg als abhängig von seiner Frau, insofern gab der Polizeiwachtmeister Anlass, Tine Bielenberg als „Haupttäterin“ in der Familie anzusehen. Diese Einschätzung der Persönlichkeiten der Eltern ist aus Sicht der Angehörigen falsch, insbesondere die Annahme, Heinrich Bielenberg habe „unter dem Willen seiner Frau“ gestanden. Vielmehr habe das für die Jehovas Zeugen in der Bibel begründete klassische Familienmodell eine leitende Funktion bei den Bielenbergs gehabt: Er sei der „Herr im Haus“ gewesen.

Das Urteil in diesem Verfahren sprach das Schleswig-Holsteinische Sondergericht Altona in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1935 in Meldorf. Unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Jüngst wurde für Recht erkannt, dass alle Angeklagten „wegen Vergehens gegen §§ 1 und 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit der Anordnung des Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933“ verurteilt wurden.

Als einzige Straftaten wurden vom Gericht „gemeinsame Zusammenkünfte“ identifiziert. Es führte in der Urteilsbegründung aus: „Dadurch, daß die Angeklagten noch nach dem Verbot, das ihnen allen bekannt geworden ist, Zusammenkünfte abgehalten haben, haben sie gegen das Verbot verstoßen [...] die verbotene Betäti-

gung [erfordert] nicht mehr als die Bekundung des Zusammengehörigkeitsgefühls, durch das die Beteiligten verbunden gewesen waren“. Ausdrücklich erklärte das Gericht in seinem Urteil, dass sich das Verfahren nicht gegen die Ausübung des christlichen Glaubens richte, sondern nur gegen eine Vereinigung, die „das Staatsgefühl des Einzelnen, seine Stellung zum Staat und seinen Gesetzen aufs schwerste erschüttert“.<sup>29</sup>

Verurteilt wurde die Schwester Bielenbergs, Frau W., zu einer Geldstrafe von 150 RM ersatzweise einem Monat Gefängnis, da sie erklärt hatte, sie wolle künftig das Verbot achten. Heinrich und Tine Bielenberg sowie die Eheleute K. wurden zu jeweils 300 RM Geldstrafe, ersatzweise zwei Monaten Haft verurteilt. Die drei Mitangeklagten aus Itzehoe, Lockstedter Lager und Heiligenstedtenerkamp wurden zu zwei Monaten Haft verurteilt.<sup>30</sup> Sie waren die „Anstifter“ für die Zusammenkünfte der fünf Wilsteraner Bibelforscher gewesen, galten aber als Hauptstützen der Anklage und erhielten deshalb ein vergleichsweise mildes Urteil. Überhaupt seien die Verurteilungen des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts in dieser Zeit relativ milde gewesen, wie die Gestapo Kiel feststellte, da die Strafen „in keinem Verhältnis zu dem unheilvollen und die Wehrkraft zersetzenden Treiben dieser kommunistisch verseuchten Fanatiker“ stünden.<sup>31</sup>

Für die Eheleute Bielenberg war es dennoch finanziell nicht möglich, die Geldstrafen und die Kosten des Verfahrens aufzubringen. Sie traten daher die Haft an, Heinrich Bielenberg vom

16. März bis 16. Mai 1936 in Itzehoe, Tine Bielenberg vom 15. April bis 15. Juni 1936 in Hamburg. Da die minderjährigen Kinder dadurch einen

Monat ohne elterliche Aufsicht und Fürsorge waren, wurden sie zu Bekannten in Wilster und der Wilstermarsch gegeben.

## Zweite Verurteilung

Die zahlreichen Verurteilungen im Jahr 1935 waren für Rutherfords „Internationale-Bibelforscher-Vereinigung“ Anlass, die Struktur der Organisation zu verändern. Die Gruppen vor Ort wurden in Zellen umbenannt; jede Zelle hatte einen Zellendiener, die durch Gruppendiener betreut wurden. Für die lokalen Treffen der Mitglieder hatte diese Strukturierung zunächst wenig Bedeutung, allerdings wurde auf diese Art der Literaturvertrieb besser durchorganisiert. So erhielt Heinrich Bielenberg als neu ernannter Zellendiener der Zelle Wilster von seinem Gruppendiener Springmüller<sup>32</sup> aus Neuenkirchen offenbar regelmäßig – etwa monatlich – eine Ausgabe der im Untergrund produzierten Broschüre *Wachturm*. Das Heft wurde dann bei Zusammenkünften der Eheleute Bielenberg mit den Eheleuten K. gelesen und besprochen.

Mehrere Flugblattaktionen, bei denen in Schriften, die in geringer Zahl verteilt wurden, die Reichsregierung angegriffen und zur Solidarität mit Opfern der Verfolgung aufgerufen wurde, gaben für die Geheime Staatspolizei den Anlass, erneut gegen die Bibelforscher im Kreis Steinburg vorzugehen. Zunächst wurde der Kopf der Zellen für Itzehoe und Umgebung, der Gruppendiener Springmüller, verhaftet und möglicherweise durch Folter dazu gebracht, am 14. Dezember

1937 die Namen der weiteren Zellendiener und -mitglieder preiszugeben.<sup>33</sup> Anschließend folgte deren Verhaftung. Heinrich Bielenberg wurde am 17. Dezember 1937 an seinem Arbeitsplatz verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis Neumünster überführt. Tine Bielenberg wurde am 14. Januar 1938 in die Haftanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel gebracht.

Am 4. März 1938 fand der Prozess gegen Heinrich Bielenberg vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht in Kiel unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Fuhst statt. Staatsanwalt war Dr. Bruno Bourwieg.<sup>34</sup> Auch diesmal wurde Heinrich Bielenberg im wesentlichen vorgeworfen, „ungefähr alle 3 bis 4 Wochen mit den Glaubensgeschwistern Eheleuten K. zusammengesessen zu sein und mit diesen Bibelstunden abgehalten zu haben, wobei stets die illegale Zeitschrift ‚Wachturm‘ gelesen und besprochen worden sei.“<sup>35</sup> Da Heinrich Bielenberg bereits „einschlägig vorbestraft“ und außerdem als Zellendiener bezeichnet worden war, erhielt er unter Anrechnung der Untersuchungshaft die vergleichsweise hohe Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Drei Wochen später, am 25. März 1938, urteilte das Sondergericht unter Landgerichtsdirektor Fuhst auch über Tine Bielenberg mit denselben Vorwürfen. Auch bei ihr „war zu berück-

sichtigen, dass die Vorstrafe die Angeklagte nicht abgehalten hat, sich wieder zu betätigen."<sup>36</sup> Da Tine Bielenberg vor dem Gericht versichert hatte, sich „nicht mehr zu betätigen und jetzt von der Lehre der I.B.V. zu lassen“, hielt das Gericht eine Strafe von neun Monaten Gefängnis für angemessen. Möglicherweise spielte für diese Versicherung Tine Bielenbergs vor Gericht auch eine Rolle, dass sich das Wilsteraner Amtsgericht zwischenzeit-

lich um den Entzug des elterlichen Sorgerechts für die fünf Kinder bemüht hatte.

Die Strafe für Tine Bielenberg wurde – vermutlich aufgrund des Amnestiegesetzes vom 30. April 1938 – im Mai 1938 mit einer dreijährigen Frist zur Bewährung ausgesetzt. Die Kinder vermuten, ihre Mutter habe zur Entlassung eine entsprechende Erklärung („Revers“) unterschreiben müssen.<sup>37</sup>

### Vormundschaft

In dieser Zeit von Januar bis Mai 1938, als beide Eltern in Haft waren, wurden die Kinder der Eheleute Bielenberg von einer Großmutter versorgt, wobei sie von den Nachbarn unterstützt wurde. Aber auch die Behörden vor Ort ergriffen die Gelegenheit, dass beide Eltern im Gefängnis waren: Das Amtsgericht Wilster entzog den Eheleuten Bielenberg am 26. Februar 1938 das Sorgerecht für ihre Kinder, obwohl diese „nach Aussagen der Lehrer [...] in der Schule keinen Widerstand gezeigt, sondern sich am Singen nationalsozialistischer Lieder beteiligt und immer mit deutschem Gruß begrüßt“<sup>38</sup> hatten. Da die Eltern jedoch den Kindern den Eintritt in die Hitler-Jugend verwehrt hatten, sah man einen Konflikt mit den Grundsätzen nationalsozialistischer Erziehung. „Das Ziel dieser nationalsozialistischen Erziehung kann nur erreicht werden, wenn alle drei Erziehungsstätten [Elternhaus, Schule, HJ] planmäßig zusammenarbeiten. Versagt das Elternhaus in der Arbeit für dieses Erziehungsziel oder versucht es die Arbeit der beiden

anderen Erziehungsstätten zu verhindern oder zu stören, so bedarf es einer verstärkten Einflußnahme dieser Stellen auf die Jugendlichen.“<sup>39</sup>

Zum Vormund wurde der Zigarrenhändler Simonsen bestimmt, er betrieb sein Geschäft in der Nähe des Wohnhauses der Familie. Dessen Tochter sorgte anschließend dafür, dass eine der Bielenberg-Töchter nun in den BDM eintrat und regelmäßig am Dienst teilnahm. Da in den ersten Jahren der NS-Zeit die HJ-Mitglieder vom Schulunterricht am Sonnabend freigestellt waren, hatten die Kinder über Jahre samstags am Unterricht teilnehmen müssen, während die meisten Schulfreunde sich bei ihren NS-Jugendorganisationen aufhielten. Da sie nun daran teilnehmen mussten, stellten sie mit Genugtuung fest, dass der Sonnabend mit der allgemeinen Jugenddienstpflicht für alle wieder normaler Unterrichtstag war.

Als Tine Bielenberg im Mai 1938 aus dem Gefängnis zurück kam, suchte sie Arbeit und fand Beschäftigung in einer Gärtnerei; sie musste für die

Monate ihrer Abwesenheit die geschuldete Miete nachzahlen. Auch organisierte sie die Möglichkeit, dass die Kinder an manchen Tagen vom nahe gelegenen städtischen Altenheim Essen bekamen. Da sie morgens und

abends außerdem wieder den Melkdienst bei ihrem Vermieter verrichtete, erhielt sie täglich zwei Liter Milch. In der folgenden Kriegszeit war dies eine wertvolle Verbesserung der Ernährungssituation für die Familie.

## Gefängnis und Konzentrationslager

Heinrich Bielenberg wurde unterdessen in die Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof überstellt. Anlässlich eines Gnadengesuchs durch Tine Bielenberg erklärte der Anstaltsleiter am 21. November 1938 in seiner Stellungnahme: „Gegen seine Führung und Arbeitsleistungen ist nichts Nachteiliges zu sagen. Ob er eine ernstliche Reue über seine Straftaten empfindet, muss ich stark bezweifeln [...] Ich glaube kaum, dass B. von seinen Ansichten zu heilen ist.“<sup>40</sup> Wenige Tage später wurde das Gnadengesuch durch den Oberstaatsanwalt in Kiel abgelehnt. Da Heinrich Bielenberg sich offenbar nicht von den Zeugen Jehovas losgesagt hatte, war dann auch seine Festnahme durch die Gestapo und die Überführung in ein Konzentrationslager zu erwarten. Etwa vier Wochen vor Ende der Haft teilte die Anstaltsleitung der Gestapo die zu erwartende Entlassung mit. Die Reaktion war wie in vielen vergleichbaren Fällen<sup>41</sup> – Heinrich Bielenberg wurde unmittelbar im Anschluss an seine Straftat ohne erneute Verurteilung am 16. Februar 1939 von der Geheimen Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Lübeck, in Gewahrsam genommen und zunächst in das Marstallgefängnis in Lübeck überführt.

Knapp einen Monat später, am 13.

März 1939, wurde seine Einlieferung im Konzentrationslager Sachsenhausen in Oranienburg bei Berlin unter der Häftlingsnummer 001995, Block 12, registriert.<sup>42</sup> Ob Bielenberg für mehrere Wochen in Lübeck festgehalten wurde oder die Registrierung im Konzentrationslager Sachsenhausen entsprechend verspätet erfolgte, konnte nicht geklärt werden.

Später wurde Bielenberg offenbar in den Block 11 verlegt. Beide „Blöcke“ waren ausschließlich für die Aufnahme von Zeugen Jehovas vorgesehen. In den Konzentrationslagern waren Bibelforscher besonderen Diskriminierungen ausgesetzt<sup>43</sup>; sie erhielten oft die schwersten und die schmutzigsten Arbeiten. Eine Ursache für die Sonderbehandlung durch die Nazis wird darin zu suchen sein, dass die meisten dieser Häftlinge sich strikt weigerten, ihren Glauben zu verleugnen. Der totalen Machtausübung der Nazis war hier eine Grenze gesetzt, die auch mit brutaler Gewalt nicht aufgebrochen werden konnte.

Eine weitere Maßnahme gegen die Gruppe der Bibelforscher war in dem Jahr, das Heinrich Bielenberg miterlebte, die Isolierung. Zeugen Jehovas waren in einem besonderen Bereich des Lagers interniert. Briefe durften zeitweise gar nicht geschrieben wer-

**Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen.**

**Aus diesem Grunde ist ihm lediglich die Erleichterung, den sonst zulässigen Briefwechsel zu pflegen, genommen worden.**

*Abb. 3: Stempel auf einem Brief von Heinrich Bielenberg aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen*

den. Als Bielenberg 1939 in Sachsenhausen eingeliefert wurde, war immerhin wieder ein monatlicher Brief mit 25 Wörtern erlaubt. Auf der Rückseite war ein Stempel angebracht, der darauf hinwies, dass der Häftling noch immer nicht von der Lehre der Bibelforscher Abstand genommen hatte. Von Familienangehörigen konnte dieser Stempel allerdings auch als Hinweis darauf angesehen werden, dass der Häftling gegenüber den Nazis standhaft geblieben war.<sup>44</sup>

Die Bibelforscher boten den SS-Männern Gelegenheit, hemmungslos ihre sadistischen Bedürfnisse zu befriedigen. Aus Sachsenhausen ist ein Fall bekannt, dass ein Zeuge Jehovas bis zum Hals eingegraben wurde. Anschließend verrichteten die Bewacher auf Kopf und Gesicht des Mannes ihre Notdurft.<sup>45</sup>

Mindestens einmal wurden Anfang 1940 Bibelforscher in Sachsenhausen erstickt. Man sperrte 25 Gefangene in einen etwa 3,5 Quadratmeter großen Raum. Anschließend wurden die Türen und Fenster mit Decken abge-

dicke, Schlüssellöcher mit Papier verstopft. Nach zwölf Stunden waren mehr als die Hälfte der Bibelforscher verstorben.<sup>46</sup> In dieser Zeit war der spätere Auschwitz-Kommandant Rudolf Höss Schutzhaftlagerführer des KZ Sachsenhausen.

Kranke und ältere Bibelforscher, die nicht arbeiten konnten, wurden in so genannten „Stehkommandos“ dazu gezwungen, den ganzen Tag – bei Hitze, Kälte, Wind und Regen – im Freien zu stehen. Der Winter 1939/40, der einzige Winter, den Heinrich Bielenberg in Sachsenhausen miterlebte, war besonders kalt; bis zu -30 Grad Celsius wurden gemessen.

Der damalige Lagerälteste des Konzentrationslagers Sachsenhausen, Harry Naujoks aus Harburg, schrieb in seinen Erinnerungen über den ersten Kriegswinter: „Zum Hunger kam die Kälte. Viele Gefangene hatten nicht mehr die Kraft, zur Arbeit auszurücken. Die fürchterliche Kälte beschleunigte den rapiden körperlichen Verfall. Die Menschen schlichen völlig apathisch, nur vom Hunger getrie-

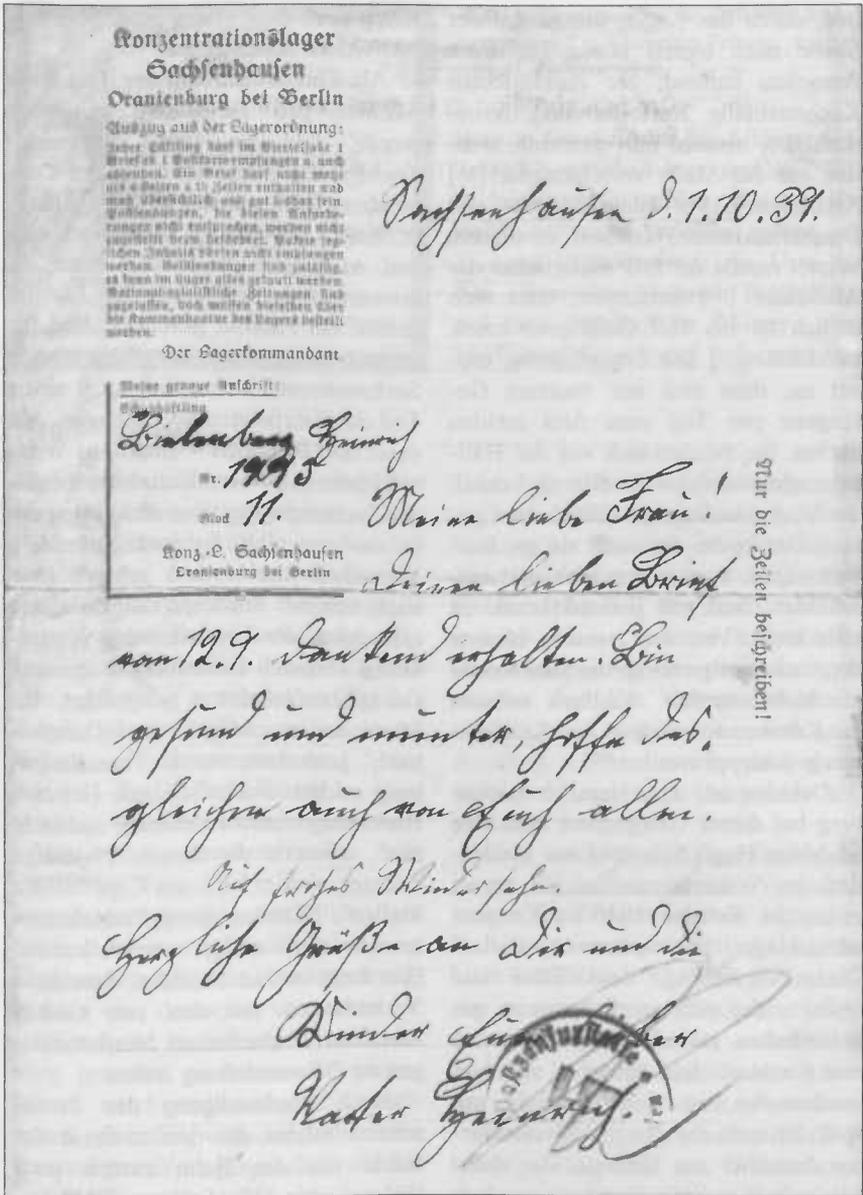


Abb. 4: Das letzte (überlieferte) Lebenszeichen von Heinrich Bielenberg vom 1. Oktober 1939: Ein Brief aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen. Die Angehörigen vermuten, dass er mit der durch die Zentrierung hervorgehobenen Zeile „Auf frohes Wiedersehen.“ bereits einen Hinweis darauf gab, dass er damit nicht mehr sein irdisches Leben meinte.

ben, durch das Lager, immer auf der Suche nach irgend etwas Essbarem Ausschau haltend. Sie durchsuchten Küchenabfälle. Kartoffel- und Gemüseabfälle, obwohl hart gefroren, wurden auf der Stelle verschlungen. [...] Krankheiten, vor allem Magen- und Darmkrankheiten, nahmen in diesem Winter rapide zu. Der Vorarbeiter der Ambulanz [...] berichtete, dass sich täglich 80 bis 150 Gefangene krank meldeten. [...] Die Lagerführung ordnet an, dass sich nur zwanzig Gefangene pro Tag zum Arzt melden dürfen. Sie müssen sich vor der Häftlingsschreibstube aufstellen und durch die Vorkontrolle eines SS-Mannes gehen. Das heißt, der sieht sie an, lässt sich sagen, was jedem fehlt und entscheidet dann, ob jemand krank ist oder nicht. Von den zwanzig blieben dann nur wenige übrig, die zum Revier geschickt werden. Vielfach müssen die Kranken förmlich in den Krankenbau geschleppt werden."<sup>47</sup>

Denkbar ist, dass Heinrich Bielenberg bei dieser Gelegenheit auch den SS-Mann Hugo Schnepel aus Beidenfleth bei Wilster getroffen hat, bevor er am 24. Februar 1940 im Konzentrationslager Sachsenhausen starb.<sup>48</sup> Diese Vermutung, dass Täter und Opfer – die sich möglicherweise gekannt haben, zumal Schnepels Familie eine Gastwirtschaft betrieb – sich hier wiedertrafen, ist insoweit nicht nur spekulativ, da der Zeuge Jehovas Gustav Auschner aus Krempe, der ebenfalls zeitweise in Sachsenhausen inhaftiert war,<sup>49</sup> Angaben über Misshandlungen an Heinrich Bielenberg in Form von „Schlägen, Ohrfeigen und Fußtritten“<sup>50</sup> machen konnte und nach dem

Krieg auch über Hugo Schnepels SS-Aktivitäten berichtet hat.<sup>51</sup>

Als Tine Bielenberg der Tod ihres Mannes per Telegramm mitgeteilt wurde, fuhr sie sofort mit einer Tochter und ihrem Bruder nach Oranienburg/Sachsenhausen und verlangte, ihren verstorbenen Mann noch einmal zu sehen. Der Bruder hatte, so erinnerte sich die Tochter, der Familie einmal ein Fahrrad geschenkt und für diese traurige winterliche Reise nach Sachsenhausen vermutlich auch einen Teil der Fahrtkosten übernommen. Als diese drei Personen – direkt aus Wilster kommend – im Konzentrationslager Sachsenhausen eintrafen, sagte ein Bewacher: „Ich habe schon viele Menschen hier sterben sehen“, aber nach einiger Wartezeit wurde ihnen tatsächlich der Leichnam des verstorbenen Heinrich Bielenberg – in einer Garage aufgebahrt – vorgeführt. Ihr Mann sei an „Magen- und Darmkatarrh“ gestorben, wurde Tine Bielenberg erklärt. Äußerlich sah Heinrich Bielenberg „nicht einmal schlecht aus“, erinnerte die damals 15-jährige Tochter, aber er hatte am Kopf "offene Stellen", Ekzeme, deren Entstehungsursache nicht erklärt werden konnte. Hier kann vermutet werden, dass diese Verletzungen mit den von Gustav Auschner beobachteten Misshandlungen im Zusammenhang stehen.

Nach Aushändigung des Totenscheins führen die drei noch in der Nacht mit der Bahn zurück nach Wilster. Am 27. Februar 1940 erschien in der *Wilsterschen Zeitung* die Todesanzeige, die den Leserinnen und Lesern in Wilster und der Wilstermarsch kund tat, dass Heinrich Bielen-



Abb. 5: Todesanzeige für Heinrich Bielenberg aus den Wilsterschen Zeitung, Ausgabe vom 27. Februar 1940

berg in Oranienburg im Alter von 48 Jahren verstorben war und die Einäscherung in Fürstenberg durchgeführt werde. Wenige Wochen später, am 3. April 1940,<sup>52</sup> wurde die Urne mit den Überresten Heinrich Bielenbergs auf dem Friedhof in Wilster „ohne kirchliche Mitwirkung“ beigesetzt.<sup>53</sup>

## Begnadigung?

Für die NS-Justiz war der „Fall Bielenberg“ noch nicht erledigt, denn Tine Bielenberg war vorläufig nur auf Bewährung frei. Vor Ablauf der Bewährungsfrist wurden beim Bürgermeister mittels eines Behördenformulars Erkundigungen darüber eingeholt, ob „sie regelmäßig gearbeitet und für ihre Familie gesorgt [...] den angerichteten Schaden wieder gutgemacht [...] hat und [...] der Erlaß der Strafe im Gnadenwege empfohlen werden kann.“

Der Bürgermeister teilte mit: „Nachdem nunmehr ihr Ehemann, der wegen der gleichen Einstellung zur Sekte der ernstesten Bibelforschung im Konzentrationslager untergebracht worden war, dortselbst verstorben ist, scheint Frau Bielenberg ihre Gesinnung geändert zu haben. Ihr ganzes Wesen ist freundlicher und mitteilbarer geworden, während früher kein vernünftiges Wort gesprochen werden konnte. Sie geht täglich ihrer Arbeit nach und sorgt für ihre Kinder, die der Hitler-Jugend und dem B.D.M. angehören.“<sup>54</sup>

Diese Stellungnahme führte zum

Erlaß der Reststrafe, sie zeigt aber zugleich die menschenverachtende Haltung der Nationalsozialisten auf, da Tine Bielenberg aus Sicht des Bürgermeisters erst über den Tod ihres Ehemannes wieder zu einer freundlichen und mitteilbaren Persönlichkeit geworden war. Die Vormundschaft für die Kinder – soweit diese noch minderjährig waren – wurde nach deren Erinnerung erst nach Kriegsende aufgehoben.

Bald nach dem Krieg fanden im Hause Bielenberg wieder Versammlungen der Zeugen Jehovas statt, aber man fragte auch, warum die Kinder nicht mitmachten. Für Tine Bielenberg war es eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Kinder frei darüber entscheiden konnten. So ist nur eine Tochter später der Glaubensgemeinschaft beigetreten.

Nach dem Krieg wurden die Bielenbergs mehrfach von Wilsteranern angesprochen, die einen Bedarf an Erklärungen und Bezeugungen für ihre „Persilscheine“ hatten, doch bald setzten auch wieder Vorbehalte und Berührungssängste ein: „Es war ja der

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Abt. D 9 b

Itzensee, den .....

Sonderausweis

für  
politisch, rassistisch und religiös Verfolgte  
Fr. Bielenberg

Ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuss  
des Kreises Steinburg.



Vorsund Zinngasse ..... T. Bielenberg  
Wohnort .....  
Straße .....

Der Obengenannte ist vom Sonderhilfsausschuss des  
Kreises Steinburg in der Sitzung am .....  
als ehem. polit. rassistisch-religiös Verfolgter aner-  
kannt worden.  
Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat diese  
Anerkennung am ..... bestätigt.

Datum : .....

Der Vorsitzende :  
gez. Dr. Johnsen

Beglaubigt :  
Geschäftsführer des  
Kreissonderhilfsausschusses.



Abb. 5: Sonderausweis für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte  
für Tine Bielenberg, geb. Poschadel

abstruse Glaube", sagte eine Zeitzeugin.<sup>55</sup>

Tine Bielenberg wurde 1950 vom Steinburger Kreissonderhilfsausschuss als religiös Verfolgte anerkannt, doch es dauerte noch bis 1957, ehe ihr mit Unterstützung des Bundes der Verfolgten des Naziregimes eine aus

heutiger Sicht geringe Entschädigung zugesprochen wurde. Bis zu ihrem Tod 1993 war sie Anhängerin der Zeugen Jehovas und vielen Wilsteraner Bürgerinnen und Bürgern als eine der engagierten Frauen bekannt, die mit dem *Wachturm* auf dem Markt standen.

## Schlussbemerkung

Die Recherchen für diesen Aufsatz erfolgten mindestens zehn Jahre zu spät. Damals hätte noch Gelegenheit bestanden, direkt mit Tine Bielenberg als Verfolgte des Nationalsozialismus zu sprechen. Auch der Glaubensbruder Gustav Auschner, der offenbar Heinrich Bielenberg in Sachsenhausen getroffen hat, wäre möglicherweise noch erreichbar gewesen.

An den Geschehnissen um die Familie Bielenberg wird deutlich, dass es entgegen der in der Nachkriegszeit häufig geäußerten Meinung, man habe sich in der Zeit des Nationalsozialismus nicht gefahrlos für die Opfer des Staatsterrors einsetzen können, dennoch für die Beteiligten durchaus differenzierte Handlungsmöglichkeiten gab: Einige Lehrer haben sich für die Familie und die Kinder eingesetzt, da-

gegen haben andere Staatsorgane – vermutlich eine Sozialbehörde und das Wilsteraner Amtsgericht – den Entzug des Sorgerechts für die Kinder der Eheleute Bielenberg betrieben. Gerichte konnten vergleichsweise „milde“ oder „hart“ urteilen. Der Vermieter stundete die Miete und gewährte der Familie ein Zubrot, die Nachbarn halfen. Dagegen traf der Polizist ohne Not belastende Aussagen, obwohl seinen Äußerungen anzumerken ist, dass er eine Gefängnisstrafe vermutlich im fiskalischen Interesse der Gemeinde eher ablehnte.

Handlungsmöglichkeiten hat es gegeben. Soweit diese von den Beteiligten verantwortungsbewusst ausgeschöpft wurden, konnte ein Teil der Familie Bielenberg die Zeit des Nationalsozialismus überstehen.

## Anmerkungen

1. Zu den Bezeichnungen „Bibelforscher“ und „Zeuge Jehovas“ vgl. Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“. München <sup>4</sup>1999, S. 8.
2. Umfangreiche Hinweise auf den Forschungsstand und weitere Literatur sind in der Dissertation von Detlef Garbe (derzeit Leiter der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Hamburg-Neuengamme) nachge-

wiesen; vgl. Anm. 1. – Zur Verfolgung der Bibelforscher im Konzentrationslager Sachsenhausen siehe Naujoks, Harry: Mein Leben im KZ Sachsenhausen. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Berlin 1989.

3. Elke Imberger hat in ihrer Dissertation unter anderem die Situation der schleswig-holsteinischen Bibelforscher untersucht. In dieser Arbeit werden besonders die Organisa-

tionsstrukturen deutlich, die sich die Zeugen Jehovas gegeben haben. Imberger, Elke: Widerstand „von unten“. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933–1945. Neumünster 1991 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 98). – Die Magisterarbeit von Reimer Möller lieferte einige wichtige Details aus dem Kreis Steinburg und war ein früher Impuls für diesen Aufsatz. Möller, Reimer: Widerstand und Verfolgung in einer agrarisch-kleinstädtischen Region: SPD, KPD und ‚Bibelforscher‘ im Kreis Steinburg 1933–1945. Glückstadt 1985. – In der Itzehoe Stadtgeschichte sind wesentliche Aspekte zu den Steinburger Bibelforschern zusammengefasst. Engel-Baseler, Ute: Itzehoe zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein. Bd. 2. Itzehoe 1991, S. 321–323.

4. Jehovas Zeugen, Geschichtsarchiv, Selters: Einträge in der zentralen NS-Opferkartei und Angaben der Archivgruppe der Zeugen Jehovas Schleswig-Holstein. Die Angaben werden in einer Datenbank geführt und haben eine hohe Qualität. Diese Bewertung kann getroffen werden, weil zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bereits der größte Teil der Recherche zu diesem Text erledigt war. Allerdings ist die wichtigste Quellengrundlage der Datenbank, ebenso wie bei den hier zitierten Veröffentlichungen von Garbe und Imberger, der Aktenbestand des Landesarchivs Schleswig, insoweit sind Zirkelbezüge möglich.

5. Landesarchiv Schleswig (LAS), Sondergerichtsakten Abt. 358, Nr. 903 (Kiel), Abt. 358, Nr. 8037 (Altona), Gefangenenpersonalakte Lübecker Gefängnis Abt. 357.3, Nr. 760.

6. Als Mikrofilm zugänglich im Gemeinsamen Archiv der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg bzw. der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel.

7. Quellenkritisch bleibt anzumerken, dass Erinnerungen von Zeitzeugen nach über 60 Jahren möglicherweise verblasen oder fokussiert werden. Soweit Überprüfungen innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens für die Erstellung dieses Textes möglich waren, ergaben diese eine hohe Glaubwürdigkeit des

Zeitzeugen und der Zeitzeugin. – Informationen aus den Interviews und aus in Privatbesitz befindlichen Akten werden im weiteren Text nicht mehr einzeln nachgewiesen.

8. Wrobel, Johannes: Die frühen Bibelforscher und erste Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas in Pensylvanien und Deutschland um das Jahr 1900, in: Hirsch, Waldemar (Hg.): Die Zeugen Jehovas in der DDR – „Zersetzung“ einer Religionsgemeinschaft, Niedersteinbach 2001, S. 96–126.

9. Vgl. Imberger, S. 249.

10. Vgl. Wrobel, Johannes: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus – Forschung, Rezeption und Erinnerung. Kurzreferat über die Opfergruppe vor dem Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin, 19.7.2001 (Textfassung).

11. Zitiert nach [www.watchtower.org](http://www.watchtower.org) (Stand vom 11.1.2002).

12. Diese kurze Darstellung soll nur eine Grundorientierung über die „Bibelforscherlehre“ leisten. Umfangreichere Erläuterungen finden sich in den Untersuchungen von Imberger, S. 243ff., und Garbe, S. 43ff.

13. Vgl. Garbe, S. 96f.

14. Vgl. Garbe, S. 500. Die Zeugen Jehovas haben inzwischen etwas höhere Zahlen, vgl. Wrobel, Johannes: Die Verfolgung ..., Berlin 19.07.2001.

15. Friedrichs, Robert: Wilsters Weg ins „Dritte Reich“ 1918–1933. Magisterarbeit, Hamburg 2000, S. 102

16. Zitiert nach Friedrichs, S. 93.

17. Zur Bedeutung von Dietrich Klagges, der durch die Ernennung Hitlers zum Beamten dessen passives Wahlrecht in der Weimarer Republik ermöglicht hat, siehe Overesch, Manfred: Wie Hitler deutsch wurde, in: Die Zeit, Nr. 33, Hamburg 7.8.1992, S. 58.

18. Vgl. Friedrichs, Anm. 378 (Lehrerakte Klagges, Stadtarchiv Wilster).

19. Vgl. Friedrichs, S. 71–73; Rietzler, Rudolf: „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928). Neumünster 1982. S. 147 (Andersen), S. 217f. (Klagges), Dohnke, Kay: Das „Kernland der nordischen Rasse grüßt seinen Führer“. Zur Frühgeschichte der NSDAP in Schleswig-Holstein und im Kreis Steinburg.

In: Steinburger Jahrbuch 1996 (Itzehoe 1995), S. 12f. (Schneider).

20. Das Austrittsdatum von Heinrich Bielenberg war der 1.5.1929, so wurde es der evangelischen Kirchengemeinde Wilster vom Amtsgericht mitgeteilt.

21. Vgl. Garbe, S. 352ff.

22. Vgl. Möller, S. 30; Friedrichs S. 93; Engel-Baseler, S. 322.

23. Vgl. Imberger, S. 260.

24. Vgl. Garbe, S. 136ff.

25. Deutsche Arbeitsfront, Reichsluftschutzbund, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

26. LAS Abt. 358, Nr. 8037.

27. *Wilstersche Zeitung*, Ausgaben vom 23. und 24. 1. 1935.

28. LAS Abt. 358, Nr. 8037.

29. LAS Abt. 358, Nr. 8037.

30. Die *Wilstersche Zeitung* berichtete am 9. 12. 1935 über die Verhandlung des Sondergerichts in Meldorf.

31. Lagebericht der Stapo Kiel für Januar 1936, in: LAS Abt. 410 Nr. 290, zitiert nach Imberger, S. 292.

32. Gruppeneiner für Itzehoe und Umgebung (Archiv der Jehovas Zeugen, Selters).

33. Vgl. Möller, S. 68.

34. Bourwieg profilierte sich und seine NS-Karriere offenbar mit den Verfahren gegen die Zeugen Jehovas. Er gehört zu denjenigen Juristen, denen nach dem Krieg Begünstigung von NS-Verbrechern im Zusammenhang mit der Heyde/Sawade-Affäre vorgeworfen wurde. Vgl. Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Die Heyde/Sawade-Affäre. Baden-Baden 1998, S. 283ff.

35. LAS Abt. 357,3, Nr. 760.

36. LAS Abt. 358, Nr. 903.

37. Vgl. Garbe, S. 300ff.

38. Vgl. Garbe, S. 202.

39. Vgl. Garbe, S. 202.

40. LAS Abt. 357,3, Nr. 760.

41. Vgl. Garbe, S. 291.

42. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen:

Häftlingsnamenkartei (elektron. Datenbank).

43. Vgl. Garbe, S. 407ff.

44. Vgl. Garbe, S. 413.

45. Zeitzeugenbericht, vgl. Garbe, S. 417.

46. Vgl. Garbe, S. 419.

47. Naujoks, S. 162.

48. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen: Häftlingsnamenkartei. Der Todeszeitpunkt wurde in der „Veränderungsmeldung der Kommandantur des KZ Sachsenhausen“ mit dem 24.02.1940, 05:00 Uhr angegeben.

49. Vgl. *Erwacht!* vom 8.4.1989, S. 12-16, und Jahrbuch der Zeugen Jehovas, Bd. 2, 1974, S. 185. Gustav Auschner kam am 1.3.1940 vom Konzentrationslager Sachsenhausen ins Lager Neuengamme, vgl. Laborbuch, KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Auschner ist in der Häftlingsnamenkartei des Museums Sachsenhausen – möglicherweise aufgrund der durch die SS unmittelbar vor der Befreiung des KZ im April 1945 durchgeführten Aktenvernichtungsaktionen – nicht registriert.

50. Jehovas Zeugen, Geschichtsarchiv, Selters: Einträge in der zentralen NS-Opferkartei (Quelle teils unleserlich).

51. Schnepel absolvierte seine SS-Ausbildung ab Herbst 1939 im KZ Sachsenhausen, bevor er 1942 ins KZ Neuengamme kam und dort die Angora-Farm leitete. Vgl. Niendorf, Manfred-Otto: Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter/innen und Angorakaninchen in Dammfleth. In: Steinburger Jahrbuch 1996 (Itzehoe 1995), S. 241f. Über Schnepel wird (derzeit) in der Ausstellung der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Hamburg-Neuengamme eine kleine Dokumentation zur dortigen Rolle des NS-Täters gezeigt.

52. Angabe aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Wilster.

53. Vgl. Möller, Anm. 262.

54. LAS Abt. 358, Nr. 903.

55. Aussage einer Zeitzeugin aus Wilster, Befragung 1994 durch den Verfasser.

### Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 3, 4, 6: Familienbesitz

Abb. 5: *Wilstersche Zeitung* (Gemeinsames Archiv der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg, Itzehoe, und Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel).